LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26, 03046 Cottbus

Bearb.: Tzschichholz
AZ: 74.21.43-9-302
Telefon: 0355-48640-337
Fax: 0355-48640-110
Internet: lbgr.brandenburg.de
Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de

Büro für Stadtplanung PartmbB
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Töpferstraße 15
01968 Senftenberg

Cottbus, 30. April 2026

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

11. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Senftenberg

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 23. April 2026

Anhörungsfrist: 22. Mai 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Keine.

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Altbergbau

Nach den vorliegenden Unterlagen liegt insbesondere der südliche Teil des Vorhabensbereiches innerhalb von Flächen, die von stillgelegten bergbaulichen Anlagen beansprucht werden, die dem Altbergbau mit Rechtsnachfolger zugeordnet werden. Es handelt sich um untertägige Grubenbaue und bergschadenkundliche Einwirkungsbereiche aus Abbaubereichen des *Tagebaus Ilse-Ost, Tatkraft, Sedlitz bei Senftenberg* (Übersichtskarte, Anlage).

Die Vorhabenbereiche befinden sich teilweise im räumlichen Geltungsbereich des zugelassenen Abschlussbetriebsplanes Sedlitz, Skado, Koschen (Teil Brandenburg) der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), für den noch Bergaufsicht besteht (vgl. Stellungnahme SG „Braunkohle- und Sanierungsbergbau, Geotechnik“ unten).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bergbehörde aus rechtlichen Gründen zur Frage eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden keine Stellungnahme abgeben darf. Über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich dieses Altbergbaugebietes kann der Antragssteller sich jedoch selbst, am zweckmäßigsten unter Hinzuziehung einer sachverständigen Person, durch eine Einsichtnahme in die hier vorliegenden Unterlagen des für den umgegangenen Bergbau in Frage kommenden Altbergbauobjektes nach vorheriger schriftlicher Beantragung beim LBGR unterrichten.

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus wird dringend eine geotechnische Baugrundbegutachtung mit Berücksichtigung der bergbaulichen Verhältnisse, d.h. die Erstellung eines geotechnischen Baugrundgutachtens durch einen Geotechniker empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kippenböden einen Risikobaugrund darstellen und dass es zu erhöhten Aufwendungen bei der Herstellung des Baugrundes kommen kann.
Weiterhin wird der Vorhabenbereich von versetzten untertägigen Entwässerungsstrecken unterquert, die im Zusammenhang mit dem Tagebau aufgefahren wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass in allen Risikobereichen des untertägigen Altbergbaus im Deckgebirge praktisch über allen bergmännischen Auffahrungen unabhängig vom Verwahrungszustand noch sog. „hängende Brüche“ vorhanden sein können, die im Laufe der Zeit zur Ausbildung von Tagesbrüchen oder anderen Bergschäden an der Tagesoberfläche führen können. D. h. auch nach den bergtechnischen Sanierungsmaßnahmen verbleibt stets ein altbergbaulich bedingtes Restrisiko.

Erfolgen im Rahmen der Umsetzung des Vorhaben Sicherungs- oder Verwahrarbeiten bezüglich des untertägigen Altbergbaus oder auf Kippenflächen, sind die zugehörigen Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie ist die Dokumentation der Sicherungsmaßnahmen bzw. der Nachweis der Verwahrung dem LBGR unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
(Rechtsgrundlagen: §§ 3 Abs. 1 bis 3 und 9 Abs. 1 GeoIDG für Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie § 13 Abs. 1 OBG für Dokumentationen von Sicherungsmaßnahmen Dritter)

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus sind bei der Erdbauplanung, dem Straßenaufbau, der Gründung, der Rohr- und Gebäudestatik sowie der technischen Ausführung der Baumaßnahme die aus dem Altbergbau resultierenden Untergrundverhältnisse zu beachten.
In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Fall eines durch diese Baumaßnahmen ausgelösten Schadensereignisse (z.B. Tagesbrüche, Geländesenkungen, Böschungsrutschungen) seitens LBGR der Handlungsstörer ermittelt wird und ggf. dieser auf seine Kosten zur Durchführung der Sicherungsarbeiten sowie aller sonstigen damit verbundenen Maßnahmen (z.B. Vermessung) einschließlich Dokumentation gegenüber dem LBGR herangezogen werden kann.

Markscheidewesen

Der angezeigte Änderungsbereich sowie die nördlich angezeigten Maßnahmen befinden sich räumlich vollständig im Einflussbereich der durch den Braunkohlenbergbau in der Lausitz hervorgerufenen Grundwasserabsenkung (Übersichtskarte, Anlage).
Bedingt durch diese Grundwasserbeeinflussung sind an der Erdoberfläche Bodenbewegungen vorrangig in Form von Senkungen (beim Grundwasserentzug) und Hebungen (beim Grundwasserwiederanstieg) feststellbar, die aufgrund ihrer überwiegend gleichförmigen Ausprägung und großflächigen Ausbreitung im Regelfall jedoch zu keinen Nutzungseinschränkungen an der Oberfläche führen.

Grundsätzlich können jedoch Schäden an Gebäuden und Infrastruktur (Bergschäden) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies gilt es insbesondere zu beachten bei flurnahen nachbergbaulichen Grundwasserverhältnissen und bei geologischen Anomalien im Untergrund (z.B. lokale Torflinsen). Gegebenenfalls sind entsprechende Baugrundgutachten durch den Bauherrn zu veranlassen. Erforderlichenfalls sind bei der Errichtung, Erweiterung oder wesentlichen Änderung baulicher Anlagen auf Verlangen des Bergbaubetreibers Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen (s. § 110ff BBergG) vorzusehen.

Zur Überwachung der Bodenbewegungen werden in dem durch den Grundwasserentzug beeinflussten Bereich alle 2 Jahre Höhenmessungen über ein Präzisionsnivellement durchgeführt. Nähere Auskünfte zu vorliegenden Messergebnissen können im Bedarfsfall beim LBGR im Rahmen einer gesonderten Anfrage eingeholt werden.

Der Grundwasserwiederanstieg ist noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin zu beachten. Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung und zu möglichen daraus resultierenden Bodenbewegungen sind direkt an die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

zu richten.

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

Braunkohle- und Sanierungsbergbau, Geotechnik

Der Vorhabenbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der nördlich angrenzende Maßnahmenbereich befinden sich teilweise innerhalb bzw. angrenzend zu Geltungsbereichen von Abschlussbetriebsplänen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), für die noch Bergaufsicht besteht (Übersichtskarte, Anlage).

Es handelt sich dabei um die Abschlussbetriebspläne des ehemaligen *Braunkohlentagebaus Meuro* sowie der *Restlochkette Sedlitz, Skado, Koschen (Teil Brandenburg).*
Bis zur Vorlage einer vollständigen Abschlussdokumentation mit Nachweisen muss das LBGR davon ausgehen, dass im Vorhabensbereich/ Bereich der Abschluss-betriebspläne die Gefahren aus früheren bergbaulichen Arbeiten noch nicht beseitigt wurden.
Eine Abschlussdokumentation liegt dem LBGR für die o.g. Bereiche nicht vor.

Südlich angrenzend an den Vorhabensbereich der 11. Änderung des Flächennutzungs-planes der Stadt Senftenberg befinden sich zudem geotechnische Sperrbereiche. Diese Gebiete dürfen weder betreten noch befahren werden (Übersichtskarte, Anlage).

Die Sperrbereiche befinden sich im Einflussbereich der bergbaubedingten Grundwasserbeeinflussung der Tagebaue der LMBV (vgl. Stellungnahme SG „Markscheidewesen“ oben).

Ferner befinden sich ebenfalls im südlichen Teil der o.g. Änderung Brunnengalerien/ einzelne Brunnen, welche seinerzeit zur Entwässerung des Tagebauvorfeldes und anschließend zur Grubenwasserhaltung angelegt worden sind (Übersichtskarte, Anlage). An diesen teilweise noch nicht verwahrten Filterbrunnen ist eine etwaige Tagesbruchgefahr zu beachten.

Im Bereich der Abschlussbetriebspläne (bzw. nach Beendigung der Bergaufsicht dann ehemaligen Abschlussbetriebsplanes) sind die bergbaulichen Gegebenheiten bei den erforderlichen Baugrunduntersuchungen zu berücksichtigen.

Der Bergbauunternehmer, die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

ist am Vorhaben zu beteiligen. Das LBGR empfiehlt die Hinweise und Festlegungen der Stellungnahme der LMBV zu beachten und umzusetzen. Für weitere Auskünfte kann sich der Antragsteller direkt an das LBGR wenden.
Die Stellungnahme der LMBV ist dem LBGR umgehend zur Verfügung zu stellen, dies kann gern per E-Mail an lbgr@lbgr.brandenburg.de erfolgen.

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

bergbauliche Belange

Es sind die Auflagen der 8. Planänderung „Sicherung und Endgestaltung der gewachsenen Böschung Nordfeld Sedlitz“ zum Planfeststellungsbeschluss „Restlochkette Sedlitz, Skado,
Koschen“ vom 17.12.2004 zu berücksichtigen.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Auf das Anzeigeportal des LBGR https://bohranzeige-brandenburg.de wird verwiesen.

Hinweise:

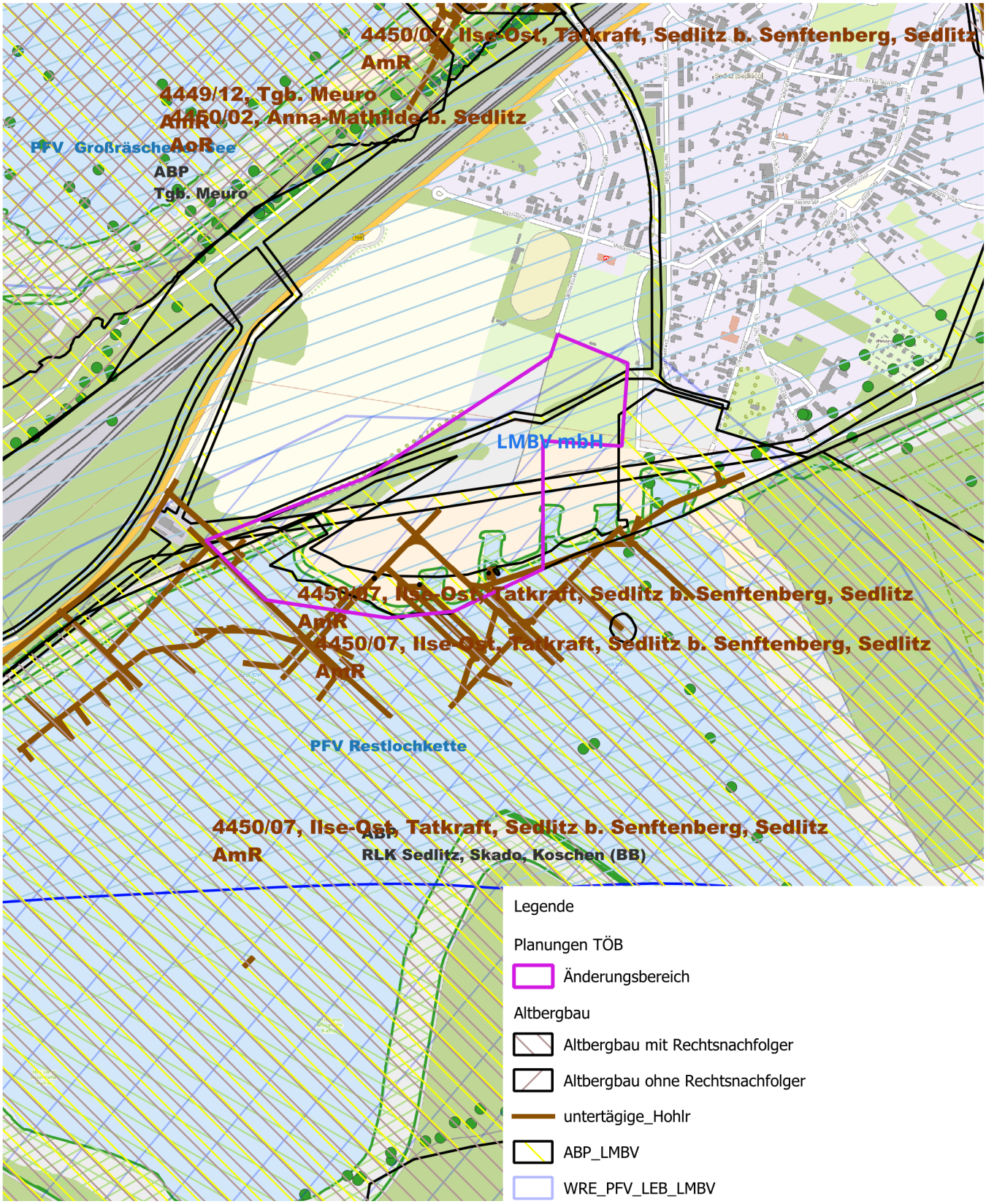
Innerhalb des LBGR wird die Bearbeitung / Darstellung des TöB – Beteiligungsprozesses komplett digital abgebildet. Für eine effiziente, widerspruchsfreie und fristgerechte Bearbeitung des TöB – Prozesses im LBGR ist es dabei notwendig, das Datenaustauschformat XPlan zur Unterstützung eines verlustfreien Austausches von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen zu nutzen.
Dieses Format ist gemäß §12 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) auf der Grundlage des Beschlusses vom 5. Oktober 2017 des IT-Planungsrates verbindlich als Austauschstandard im Planungsbereich festgelegt worden. Bis zur flächendeckenden Verfügbarkeit besteht die Möglichkeit, die Planungs- und Maßnahmenflächen bei Beteiligungsverfahren als GIS-Standard shape EPSG – Code 25833 (ETRS 89 / UTM Zone 33) zu übersenden.
Bei Beteiligung des LBGR als Träger öffentlicher Belange ist zwingend die E-Mail-Adresse lbgr@lbgr.brandenburg.de zu nutzen. Nur unter dieser E-Mail-Adresse ist ein ständiger Datenabruf im Vertretungs- oder Krankheitsfall etc. gewährleistet.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

gez. Tzschichholz

Anlage: Übersichtskarte LBGR

LBGR
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg



Legende

Planungen TÖB

- Änderungsbereich

Altbergbau

- Altbergbau mit Rechtsnachfolger
- Altbergbau ohne Rechtsnachfolger
- untertägige_Hohlr
- ABP_LMBV
- WRE_PFV_LEB_LMBV
- Grundw_aktuell
- geot_Sperrber_Brunnen
- geot_Sperrber
- geot_Sperrber_bed_Nutzg

basemap.de farbe - Ausprägung Brandenburg mit Berlin EPSG:25833

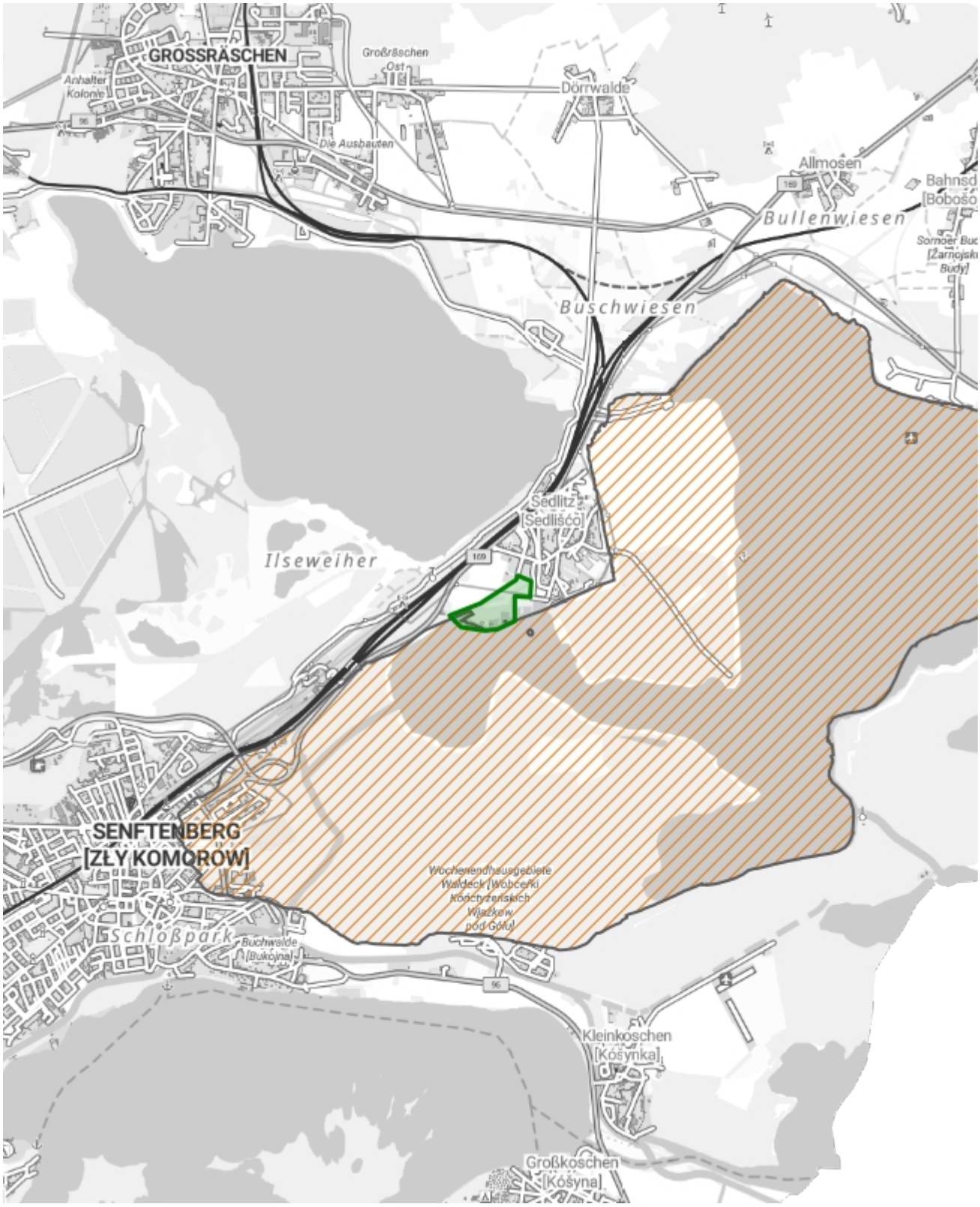
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB

1:10.000

Stand: April 2026

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

[TOEB] 74.21.43-9-302 11. Änd. FNP Senftenberg
74.21.43-9-302



Maßstab 1:50000

Stand: April 2026